

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Oktober 2020

Nr. 2020/1409

Verein Lilli für Prävention und Online-Beratung junger Frauen und Männer zu Sexualität und sexueller Gewalt, 8032 Zürich: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt «Gewalt in der Familie» 2021 - 2023

1. Erwägungen

Der Verein Lilli für Prävention und Online-Beratung junger Frauen und Männer zu Sexualität und sexueller Gewalt, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt «Gewalt in der Familie» 2021 – 2023. Der Verein Lilli verfügt mit Online-Beratungen, Informationstexten, Verhaltenstipps sowie nützlichen Links und Adressen zu weiterführenden Hilfen über ein grosses Angebot im Bereich der Gewaltprävention sowie der Förderung sexueller Gesundheit und deckt damit ein breites Spektrum ab. Die Angebote richten sich an Jugendliche und junge Erwachsenen in der Schweiz und stehen kostenlos und anonym sowie niederschwellig zur Verfügung. Mit dem neuen Projekt «Gewalt in der Familie», welches für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2023 geplant ist, soll der Fokus des Online-Angebots auf die Aufklärung über die Formen der Gewalt, Loyalitätskonflikte und die Liebe zu gewalttätigen elterlichen Bezugspersonen gelegt werden. Dabei verfolgt das Projekt das Ziel, konkrete Handlungstipps zur Stärkung eines gesunden Selbstwertgefühls und Beziehungsverhaltens zu vermitteln sowie die Ablösung aus Gewaltsystemen zu unterstützen. Für das Projekt sind jährliche Kosten in der Höhe von Fr. 15'000.00 budgetiert (total Fr. 45'000.00).

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Lilli für Prävention und Online-Beratung junger Frauen und Männer zu Sexualität und sexueller Gewalt, Zürich, ist an das Projekt «Gewalt in der Familie» 2021 – 2023 ein Beitrag von Fr. 2'500.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.

2

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit nach Erhalt eines Schlussberichtes und einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82520) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/008539
Amt für soziale Sicherheit, , soziale Förderung und Generationen
Sybille Infanger, Verein Lilli, Minervastrasse 99, 8032 Zürich